



PRÄVENTIONS RAT für die Stadt Göttingen

Geschäftsordnung

I. Aufgaben und Inhalte

Die Aufgaben des Präventionsrates der Stadt Göttingen sind:

1. Förderung der Präventionsarbeit sowie entsprechender modellhafter Projekte,
2. Förderung der Zusammenarbeit aller mit Prävention befassten staatlichen und nichtstaatlichen Institutionen,
3. Gezielte Öffentlichkeitsarbeit und Aufklärung über richtungsweisende Modellprojekte, Veröffentlichungen, aktuelle Entwicklungen und Erfordernisse auf dem Gebiet der Prävention und Kriminalprävention.

Kinder und Jugendliche sowie deren familiäres und soziales Umfeld, stehen im Mittelpunkt der Arbeit des Präventionsrates. Sie werden als (potentielle) Täter und Opfer in den Blick genommen. Dies bezieht die Betrachtung problembehafteter Lebenslagen von Jugendlichen wie auch kritische Entwicklungen in Jugendszenen mit ein.

Der Präventionsrat entwickelt und fördert wirkungsvolle Ansätze zur Vorbeugung und Verhütung von Straftaten sowie entsprechende modellhafte Projekte und unterstützt in Zusammenarbeit mit allen gesellschaftlichen und staatlichen Kräften deren Umsetzung.

Im Präventionsrat steht nicht das Ermittlungsbedürfnis der Strafverfolgungsbehörden im Vordergrund, sondern vielmehr der Austausch und die Abstimmung über Präventionsstrategien mit allen in der Präventionsarbeit Tätigen. Erfahrungen sollen gesammelt und ausgewertet, neue Denkansätze entwickelt und praktische Umsetzungsmöglichkeiten erarbeitet werden.

In Hinblick auf die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit arbeitet der Präventionsrat eigenverantwortlich

II. Mitgliedschaft und Sitzungsturnus

Der Präventionsrat der Stadt Göttingen ist ein freiwilliger Zusammenschluss der unten aufgeführten Mitglieder. Der Präventionsrat tagt 4 Mal jährlich, 1 Mal im Quartal. Die Sitzungen des Präventionsrates sind nicht-öffentlich.

Alle mit Präventionsarbeit befassten Personen, Institutionen und Initiativen lädt der Präventionsrat möglichst einmal im Jahr zu einer Informationsveranstaltung ein. Hierzu gehören Vertreterinnen und Vertreter aus kommunalen Verwaltungen, Polizei, Justiz, Verbänden, freien Trägern der Kultur – und Sozialarbeit, caritativen und konfessionellen Organisationen sowie Wirtschaftsunternehmen.

Ziel der Veranstaltung ist es, sich gegenseitig auf Problemfelder aufmerksam zu machen und hinsichtlich thematischer Schwerpunktsetzungen zu beraten.

Präventionsrat für die Stadt Göttingen

Präventionsrat (alle 3 Monate) - je eine Vertreterin / ein Vertreter

➤ Stadt Göttingen ○ Dez. B ○ Fachbereich Jugend ○ Fachbereich Ordnung ○ Fachbereich Schule ○ Landesschulbehörde (Teilnahme freigestellt) ○ Gleichstellungsbeauftragte ○ Büro für Integration ➤ Polizei ➤ Staatsanwaltschaft ➤ Präventionsverein „Komm.pakt“ e. V. ➤ Jugendpflege Landkreis	
---	--

Einladung (in der Regel 1 x jährlich - Liste nicht abgeschlossen)			
Jugend	Schulen/ Bildungsträger	Justiz/Opferhilfe	Andere
Städtische Kinder- und Jugendeinrichtungen	Vertreterinnen/ Vertreter von Schulen aller Schulformen	Amtsgericht , Jugendrichterinnen/ Jugendrichter	-Mitglieder des Jugendhilfeausschusses
Jugendzentren in freier Trägerschaft	Stadtelternrat	Bewährungshilfe	Bürgerstiftung Göttingen
Stadtjugendring Göttingen	Stadtschülerrat	Opferhilfebüro	Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände
Soziale Trainingskurse der JSN	Landesschulbehörde, , Außenstelle Göttingen Dez. 1	Weißer Ring	Pro City GmbH
Projekt Kontakt	Bildungseinrichtungen (VHS, LEB, IB, A&L, Beschäftigungsförderung)	Fachdienst Jugendgerichtshilfe	Integrationsrat
Kinder- und Jugendtelefon		Frauennotruf e. V.	Stadtsportbund
DGB-Jugend			KAZ e. V.
Kirchenkreisjugenddienst			Musa e. V.
Verantwortliche aktueller Präventionsprojekte (NIKO; SPIN u.a.)			Weststadtbüro
Kore e. V.			
Vertreterinnen / Vertreter der Innenstadtjugendkonferenz			
Vertreterinnen / Vertreter der AG Prävention			

Eine Kontaktliste mit Institutionen und Ansprechpersonen wird in der Geschäftsstelle geführt und fortlaufend aktualisiert.

III.. Organisation

Mit der Geschäftsführung des Präventionsrates ist der Fachbereich Jugend beauftragt. Die Geschäftsführung bereitet die Sitzungen des Präventionsrates vor und koordiniert seine Aufgaben. Die Öffentlichkeitsarbeit wird von ihr vorbereitet und mit den Mitgliedern des Präventionsrates abgestimmt.

IV. Arbeitsgruppen

Der Präventionsrat kann zu bestimmten Themen oder zur Umsetzung von konkreten Projekten befristet Arbeitsgruppen einrichten. In diese Arbeitsgruppen werden die an den jeweiligen Problembereichen beteiligten bzw. davon betroffenen Einrichtungen nach Möglichkeit eingebunden. Die Federführung der AG wird an eine Teilnehmerin/ einen Teilnehmer der AG delegiert. Die Teilnahme und Leitung einer Arbeitsgruppe ist demnach nicht an die Mitgliedschaft im Präventionsrat gebunden. Die Arbeitsgruppen erstatten dem Präventionsrat Bericht. Dieser entscheidet über die Fortsetzung der Arbeitsgruppe und ihre inhaltlichen Schwerpunkte.

V. Berichterstattung

Der Präventionsrat berichtet dem Jugendhilfeausschuss der Stadt Göttingen in unregelmäßigen Abständen über seine Arbeit.

Göttingen, 18.03.2011